VEREIN FÜR SPORTTHERAPIE RHEINBACH 1987 e. V.

Mitglied im Landessportbund NW - Behinderten-Sportverband NW - Kreissportbund Rhein-Sieg Als gemeinnütziger Verein im Sinne des §5, Abs. 1 Ziff.9, anerkannt durch Finanzamt St. Augustin, Az.: 222/5749/1446



Teilnahmebedingungen und -kosten

Teilnahmebedingungen

Für alle Sportgruppen außer für die Wirbelsäulengymnastik ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Für die Teilnahme am Koronarsport ist zusätzlich ein aktuelles Belastungs-EKG nötig.

Mitgliedsbeiträge

pro Jahr je Teilnehmer: 50,00 € Soziale Staffelung Familien: 90,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus in einer Summe am 15. Februar eines Jahres (oder am nächstfolgenden Bankarbeitstag), bei späterem Eintritt sofort, abgebucht.

Eine freiwillige Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf der gültigen Verordnung und kann auf Wunsch als ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt werden.

Der Austritt aus dem Verein muss von ordentlichen Mitgliedern schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden und ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich, jedoch nicht rückwirkend.

Gruppenspezifische Kostenpauschale pro Jahr je Teilnehmer:

Koronarsport	120,00 €
Krebsnachsorge	60,00 €
Lungensport	60,00 €
Osteoporosetherapie	60,00 €
Schlaganfalltherapie	60,00 €
Parkinsontherapie	60,00 €
Wirbelsäulengymnastik	60,00 €
Warmwassergymnastik	60,00€

Personen mit einer gültigen Kostenübernahmeerklärung eines Rehabilitationsträgers sind für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung von Zahlungen befreit.

Die Kostenpauschale wird im Voraus in einer Summe am 15. Mai eines Jahres (oder am nächstfolgenden Bankarbeitstag), bei späterem Eintritt sofort abgebucht.

Nimmt ein Teilnehmer an mehreren Übungsgruppen teil, addieren sich die entsprechenden Kostenpauschalen.

Bei Nichtinanspruchnahme von Übungsstunden werden die Kostenpauschalen nicht zurück erstattet.! Privat versicherten Patienten und Privatzahlern wird auf Wunsch eine Rechnung erstellt.

Stand: Juni 2024 Seiten 1 von 2

Für alle Zahlungsverpflichtungen wird nur das SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert.

Rücklastschriftgebühren bei mangelnder Kontodeckung für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Haftung

Haftung bei Diebstahl oder Sachbeschädigung

Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung in den Räumlichkeiten der Sportstätten des Vereins übernimmt der Verein keine Haftung!

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer der Warmwassergymnastik:

Alle Aktivitäten außerhalb der eigentlichen Wassergymnastik gehen auf eigenes Risiko. Für diese Aktivitäten wird vom der Verein keine Haftung übernommen.

Stand: Juni 2024 Seiten 2 von 2